



## **Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren**

### **- Kurzfassung -**

Typischerweise besteht bei allen Wirtschaftsdelikten ein erhebliches Dunkelfeld und dies gilt auch für Geldwäsche. Bei diesem Delikt kommt jedoch hinzu, dass die beim Bundeskriminalamt registrierten Verdachtsmeldungen fast ausschließlich aus dem Finanzsektor stammen, so dass für den gesamten Nicht-Finanzsektor kaum belastbare Daten zur Geldwäsche vorlagen. Mit der vorliegenden Studie beabsichtigte daher das Bundesministerium der Finanzen, den Umfang der Geldwäsche im Nicht-Finanzsektor in Deutschland und die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren zu untersuchen. Die Studie führte Professor Bussmann von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durch.

Die Ergebnisse der Studie stützen sich zum einen auf 73 Interviews mit Experten aus Wissenschaft, Polizei und Justiz sowie Vertretern von Berufs- und Wirtschaftsverbänden und zum anderen auf eine repräsentative Befragung von 1.002 Verpflichteten primär aus dem Nicht-Finanzsektor. Einbezogen wurden rechtsberatende und vermögensverwaltende Berufe, Versicherungsvermittler/-makler, Immobilienmakler und Güterhändler. Die Gruppe der Güterhändler umfasste Kraftfahrzeughändler, Händler mit Gold/Silber, Perlen/Schmuck, Händler mit Kunst, Antiquitäten sowie Boots- und Yachthändler.

#### **Unterschätztes Dunkelfeld im Nicht-Finanzsektor**

Die folgenden Hochrechnungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der befragten Verpflichteten zur Anzahl der von ihnen bemerkten Verdachtsfälle, der von ihnen beobachteten Typologie-Kriterien und der von ihnen eingeschätzten finanziellen Größenordnung der Verdachtsfälle. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Hochrechnungen um methodisch bedingte Unterschätzungen, aber keinesfalls um Überschätzungen.

**Dunkelfeld der Verdachtsfälle:** Von den in der Studie einbezogenen Verpflichtetengruppen erfolgten im Nicht-Finanzsektor nur etwa 250 Verdachtsmeldungen pro Jahr bei insgesamt etwa 18.000 Verdachtsmeldungen in 2013. Die Hochrechnungen der Studie ergaben jedoch, dass das Dunkelfeld im Nicht-Finanzsektor auf mindestens etwa 15.000 bis 28.000 Verdachtsfälle jährlich zu schätzen ist, sich somit in der Größenordnung der registrierten Verdachtsfälle aus dem Finanzsektor bewegt. Sie vermutlich sogar übersteigt.

**Dunkelfeld des Geldwäschevolumens:** Das finanzielle Volumen der Verdachtsfälle ist ebenfalls erheblich. Den Hochrechnungen der Studie zufolge dürfte das Volumen der Verdachtsfälle allein im *Nicht-Finanzsektor* 20 bis 30 Mrd. EURO umfassen. Das gesamte Geldwäschevolumen des Finanz- und Nicht-Finanzsektors Deutschlands zusammen genommen dürfte daher 50 Mrd. EURO übersteigen und sich wahrscheinlich in der Größenordnung in Höhe von über 100 Mrd. EURO jährlich bewegen, wenn man auch Unternehmen bspw. in der Gastronomie, Hotellerie, Glücksspiel und im Im- und Export einbezieht, die speziell zur Geldwäsche gegründet wurden.

## **Deutschlands Wirtschaftskraft und Attraktivität als Wirtschaftsstandort zieht Geldwäsche an.**

Bei Geldwäsche handelt es sich um transnationale Kriminalität. Gewinne aus der Organisierten Kriminalität und anderen Vortaten müssen nicht in Deutschland erwirtschaftet werden, sondern sie stammen großenteils auch aus dem Ausland. Deutschlands Wirtschaftskraft und Attraktivität als Wirtschaftsstandort zieht geradezu magnetisch Geldwäsche aus dem Ausland an. Dieses hohe Risiko tragen grundsätzlich alle prosperierenden Wirtschaftsnationen.

Geldwäscher handeln großenteils wie Investoren und orientieren sich wie in der legalen Wirtschaft an den Kriterien lukrativer und unauffälliger Anlagemöglichkeiten. Die großen Drehscheiben der Geldwäsche sind zwar auch Luxusgüter wie hochpreisige Uhren oder Kraftfahrzeuge, aber vor allem nachhaltige Investitionen in Güter, die durch Gebrauch kaum Wertverlust aufweisen und stattdessen wie eine Währung leicht gehandelt werden können.

### **Risiken in den einzelnen Wirtschaftssektoren**

**High-Risk:** Ein besonders hohes Risiko für Geldwäsche tragen Wirtschaftsgüter, die sich in hohem Maße als Investitionsgüter eignen. Dies gilt vor allem für den Handel mit *Immobilien* und generell im gesamten *Baugewerbe*. Die Verpflichtetengruppe der *Immobilienmakler* zeigt trotz der hohen Risiken eine zu geringe Awareness. Hohe Risiken bestehen außerdem in der Gruppe der *Bauträger* und *Architekten*, die allerdings keinen Verpflichtetenstatus nach dem GWG besitzt. Beim Erwerb von Immobilien handelt es sich überdies um einen Prozess, der regelmäßig durch *Notare* und oftmals auch *Rechtsanwälte* begleitet wird. Die Studie zeigt jedoch, dass bei beiden Gruppen sowohl die Awareness als auch ihre Präventionsleistung zu gering ist. Die Geldwäsche-Compliance in dem Wirtschaftssektor *Immobilien* und *Bau* ist insgesamt unzureichend.

Neben Immobilien eignen sich hochwertige *Kunstobjekte* und *Antiquitäten* als Investitionsgüter ebenfalls zur Geldwäsche hoher Beträge. Der Handel mit diesen Gütern weist jedoch auch angesichts der hohen Risiken ein zu geringes Problembewusstsein und eine zu geringe Präventionsleistung auf.

Ein hohes Risiko besteht außerdem im Wirtschaftssektor *Boots- und Yachthandel*. Zwar handelt es sich großenteils um Konsum- und weniger um Investitionsgüter, aber das Geldwäscherisiko ist vor allem bei hochpreisigen Yachten hoch, da es in diesem Wirtschaftssektor an einer wirksamen Geldwäsche-Compliance weitgehend fehlt.

Des Weiteren ergab die Studie ein hohes Risiko bei *Treuhand- und Anderkonten* der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen, da über diese Sonderkonten hohe Bargeldbeträge gewaschen werden können. Auch erhalten diese Berufsgruppen im Rahmen ihrer Beratung und Vermögensverwaltung detaillierte Einblicke in die Strukturen und Finanzen von Unternehmen sowie über die Herkunft der Einnahmen und der wirtschaftlichen Berechtigten insbesondere beim Erwerb von Immobilien. Die Compliance Praxis der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen entspricht jedoch noch nicht der hohen Risikolage.

Daneben gibt es Begehungsformen, die *Unternehmen als Deckmantel* zur Geldwäsche einsetzen wie dem Betreiben von bargeldintensiven *Hotel- und Gastronomiebetrieben*. Auch hier wirkt sich die unzureichende Präventionsleistung der involvierten rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufsgruppen risikoe erhöhend aus.

**Medium-Risk:** Im Wirtschaftssektor *Güterhandel* besteht im Allgemeinen im Premiumsegment ein mittleres Risiko, da derzeit generell die Awareness vollkommen unterentwickelt ist. Ein häufiges Einfallstor für Geldwäsche bilden insbesondere die im *Einzelhandel* verbreiteten hohen Bargeldzahlungen. Demgegenüber bestehen im *Versicherungssektor* aufgrund der bereits entwickelten Geldwäsche-Compliance Programme relativ geringe Risiken.

Aus der Studie ergeben sich drei zentrale Handlungsempfehlungen:

**1. Einführung von Bargeldobergrenzen:**

Bargeldzahlungen sind angesichts der modernen unbaren Zahlungsmöglichkeiten nicht nur häufiger verzichtbar, sondern sie stellen eines der größten Risiken für Geldwäsche dar. Wie bereits in anderen EU-Mitgliedstaaten wird die Einführung eines Höchstbetrages bei der Bezahlung mit Bargeld empfohlen. Es empfiehlt sich eine Bargeldobergrenze zwischen 2.000 bis 5.000 Euro.

**2. Aufklärungsmaterialien und Schulungen durch Verbände:**

Die Geldwäscheprävention ist im gesamten Nichtfinanzsektor unzureichend. Es bedarf zur Bildung der erforderlichen Awareness gezielter Aufklärungskampagnen vor allem durch die entsprechenden Berufs- und Unternehmensverbände.

**3. Geldwäschebeauftragte, Finanzämter, Aufsichtsbehörden und Finanzinstitute:**

Als unternehmensinterne Compliance-Maßnahme hat sich die Einführung eines Geldwäschebeauftragten als sehr effizient erwiesen. Hiervon sollten vor allem mittlere und größere Unternehmen verstärkt Gebrauch machen und durch Aufsichtsbehörden hierzu angehalten werden. Generell sind zur Überwachung der Verpflichteten die externen Kontrollmaßnahmen durch Aufsichtsbehörden weiter auszubauen. Angesichts des hohen Geldwäscherisikos von Treuhand- und Anderkonten der rechtsberatenden und vermögensverwaltenden Berufe sollten die Möglichkeiten einer Prüfung durch die kontoführenden Finanzinstitute weiter ausgeschöpft werden, da sie im Falle fehlender Compliance die Risiken minimieren können. Des Weiteren sollten Finanzämter bei der Prüfung der Gewinn- und Verlustbilanzierung häufiger auch auf fingierte Gewinnangaben achten. Das Risiko einer Unternehmensgründung zur Geldwäsche besteht vor allem in den Sektoren der Hotellerie und Gastronomie, privaten Spielhallen sowie bei Im- und Exportunternehmen.

**Fazit:** Die Studie zeigt, dass Deutschland aufgrund seiner Attraktivität als Wirtschaftsstandort ein erhöhtes Geldwäscherisiko aufweist. Die inkriminierten Gelder kommen zu einem großen Teil auch aus dem Ausland. Angesichts dieser Risikolage muss der Geldwäscheprävention im gesamten Nicht-Finanzsektor in Deutschland ein sehr viel größerer Stellenwert eingeräumt werden als bisher.

**Ansprechpartner:**

Prof. Dr. jur. Kai-D. Bussmann, Professur für Strafrecht und Kriminologie, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,

[kai.bussmann@jura.uni-halle.de](mailto:kai.bussmann@jura.uni-halle.de)

Marcel Vockrodt, Empirische Ökonomik, M.Sc. (Projektkoordinator), Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,

[marcel.vockrodt@jura.uni-halle.de](mailto:marcel.vockrodt@jura.uni-halle.de)

**Anhang zur Kurzfassung:**

**Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäscherisiken in einzelnen Wirtschaftssektoren**

**Überblick zu den Risikobereichen**

